

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ergänzungsleistungen: Kosten optimieren – Leistungen beibehalten**

Solothurn, 15. März 2016 – Der Bund will das Gesetz über die Ergänzungsleistungen anpassen. Die Solothurner Regierung begrüsst die Revision, ist aber nicht mit allen Massnahmen einverstanden.

Die Kosten der Ergänzungsleistungen haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Der Bund hat nun diverse Massnahmen vorgeschlagen, welche zu einer Optimierung der Kosten führen sollen, ohne dass das grundsätzliche Leistungsniveau infrage gestellt wird. Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich.

Weniger Bezüge von Vorsorgekapital

Der Bund will Bezüge von Vorsorgekapital (2. Säule) einschränken und die nach EL-Gesetz geltenden Vermögensfreibeträge herabsetzen. Der Regierungsrat unterstützt diese Massnahmen. Die Erfahrungen zeigen, dass bezogenes Vorsorgekapital nicht selten unbedacht ausgegeben oder für zu risikoreiche Unternehmensgründungen verwendet wird. Die so entstandenen Lücken in der Altersvorsorge müssen hernach zu oft mit Ergänzungsleistungen geschlossen werden.

Die vor wenigen Jahren angehobenen Vermögensfreibeträge führen demgegenüber dazu, dass von diesen Reserven letztlich vor allem Erben profitieren, während der Staat regelmässig hohe Kosten für die Erblasser während derer Lebzeiten übernommen hat. Eine Reduktion der Ansätze wird deshalb befürwortet.

Weniger Geld für Krankenkassenprämien

Ebenso spricht sich der Regierungsrat dafür aus, dass EL-Beziehende künftig nur diejenigen Mittel erhalten, welche sie zur Deckung ihrer Krankenkassenprämien benötigen. Derzeit erhalten Sie die kantonale Durchschnittsprämie. Oft sind die einzelnen Personen aber zu günstigen Konditionen versichert und die effektiven Prämien liegen unterhalb der Durchschnittsprämie. Der Regierungsrat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, dass sich die gewährte Pauschale zur Deckung der Prämie künftig an der Prämie des drittgünstigsten Krankenversicherers orientiert.

Hypothetisches Einkommen nicht voll berechnen

Der Bund will, dass bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen ein hypothetisches Einkommen ohne Abzug eines Freibetrages und zum vollen Ansatz aufgerechnet wird. Der Regierungsrat ist mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Sie trifft nach seiner Einschätzung vor allem Personen mit einer Teilrente. Jedoch gelingt es gerade diesen Personen unter den aktuellen wirtschaftlichen Umständen immer weniger, ihre Restverwerbsfähigkeit zu verwerten beziehungsweise eine entsprechende Anstellung auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Letztlich wären diese Personen dann ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen. Diese Umlagerung kann keine Zustimmung finden.